

und einem Generalstabe aus der Linienarmee untergeordnet ward. Tallien schlug jetzt aufs neue terroristische Maaßregeln gegen die Ueberwundenen vor: so schnell hatten sich die Ansichten dieses Moderantisten geändert. Er fand jedoch überlegenen Widerspruch, und obwohl drei Militaircommissionen niedergesetzt und mehrere Urtheile gegen Entronnene gefällt wurden, so kamen doch nur drei Personen aufs Schaffot. Dafür erließ der Convent am 2. Brumaire (24. Oktober) ein Gesetz, welches nicht bloß alle Verwandte der Auswanderer, sondern auch Alle, welche an Verwerfung der Zusatzartikel nur den geringsten Antheil gehabt hatten, bis zum allgemeinen Frieden für bürgerlich todt erklärte, und dadurch fast ein Drittheil grade der bessern Bürger von den öffentlichen Stellen ausschloß.

Das erwähnte Gesetz war eines der letzten von den eilftausend zweihundert und zehn Dekreten dieser schrecklichen Versammlung. Nachdem sie drei Jahre einen Monat und vier Tage hindurch eine tyrannische Gewalt ohne Beispiel ausgeübt hatte, ward sie endlich den 4. Brumaire (26. Oktober 1795) geschlossen und am 28. Oktober versammelten sich die gesetzgebenden Räte zum erstenmal. Diese schritten hierauf bald zur Wahl der fünf Direktoren, welche vermittelst des Kunstgriffs, daß außer denen, welche man haben wollte, lauter unbekannte Namen auf die Liste gesetzt wurden, auf Barras, Letourneur, Reveillere-Bepeaux, Reubel, und Sieyès fiel; an die Stelle des letztern, der die Annahme verweigerte, trat Carnot, der